

Code of Conduct

Maßstäbe setzen – Verantwortung übernehmen



Der Code of Conduct ist das übergeordnete Regelwerk des Compliance-Management-Systems von IAV. Er setzt weltweit einen Rahmen, soll Orientierung schaffen und helfen, Unsicherheiten im Verhalten zu vermeiden. Dies schützt das Unternehmen und seine Mitarbeiter¹ und hilft uns, Schäden abzuwenden.

Wir als Geschäftsführung und Gesamtbetriebsrat stehen für ein verbindliches, glaubwürdiges und regelkonformes Handeln im Geschäftsalltag und bekennen uns zu den nachfolgenden Verhaltensgrundsätzen.



Dr. Ulrich Eichhorn,
Vorsitzender der Geschäftsführung



Matthias Kratzsch,
Technischer Geschäftsführer



Katja Ziegler,
Kaufmännische Geschäftsführerin



Kai-Stefan Linnenkohl,
Geschäftsführer/Arbeitsdirektor



Mark Bäcker,
Gesamtbetriebsrat



Mirko Scherer,
Gesamtbetriebsrat

2 ¹ Der Begriff „Mitarbeiter“ wird in diesem Code of Conduct geschlechtsneutral für weibliche und männliche Mitarbeiter verwendet.

Inhalt

- 4 Einleitung
- 6 Verantwortung für Mitarbeiter, IAV und Geschäftspartner
- 10 Unternehmerische Verantwortung
- 14 Gesellschaftliche Verantwortung
- 18 Marktwirtschaftliche Verantwortung
- 22 Fragen, Hinweise und Kontakt

Einleitung

IAV will Maßstäbe setzen, in der automobilen Technologie wie auch im Verhalten und Umgang miteinander, mit Geschäftspartnern und mit der Umwelt. Wir, die Mitarbeiter, Führungskräfte und Unternehmensleitung von IAV, sind hierfür verantwortlich.

Dieser Code of Conduct (Verhaltenskodex) soll uns helfen, unseren Maßstäben zu entsprechen. Ergänzend zu dem Unternehmensleitbild von IAV zeigt er als übergeordnete Regelung mögliche Risiko- und Konfliktbereiche auf und gibt grundlegende Verhaltensleitlinien vor. Dies hilft uns, gesetzlichen Verpflichtungen, ethischen Grundsätzen und unseren selbst gesetzten Regeln zu entsprechen.

Diese Verhaltensleitlinien gelten für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Mitglieder der Unternehmensleitungen der IAV-Gruppe. Der Code of Conduct fasst die Verhaltensgrundsätze unter folgenden Verantwortungsbereichen zusammen:

- Verantwortung für Mitarbeiter, IAV und Geschäftspartner
- Unternehmerische Verantwortung
- Gesellschaftliche Verantwortung
- Marktwirtschaftliche Verantwortung

Ergänzt wird der Code of Conduct durch interne Compliance-Richtlinien, Prozesse, Vorgaben und die geltenden arbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Jeder von uns hat seine Verantwortung wahrzunehmen.



Verantwortung für Mitarbeiter, IAV und Geschäftspartner

Wir tragen Verantwortung für unsere Kollegen, IAV und seine Geschäftspartner. Gemeinsam repräsentieren wir IAV nach außen und nach innen. Dem guten Ruf von IAV sind wir verpflichtet. Unser Auftreten, Handeln und Verhalten prägen das Bild von IAV weltweit. Jeder von IAV hat im Rahmen seiner dienstlichen Verpflichtungen darauf zu achten, dass IAV in der Öffentlichkeit und bei Partnern gut angesehen ist.

Führungskultur

Wir als IAV schaffen ein Umfeld, in dem Menschen mit Begeisterung arbeiten. Führungskräfte haben mit ihren Mitarbeitern ein gemeinsames Aufgabenverständnis und einen erforderlichen Handlungsrahmen zu definieren um Mitarbeitern ein eigenverantwortliches Arbeiten zu ermöglichen. Als Vorbilder übernehmen Führungskräfte eine besondere Verantwortung und haben unsere Gesamtinteressen im Blick. Im Rahmen ihrer Tätigkeit haben sie nicht akzeptablem Verhalten von Mitarbeitern vorzubeugen.

Die Bedeutung ethischen Verhaltens und unserer Regeln und Werte haben sie im täglichen Geschäft hervorzuheben. Durch eine angemessene Aufsicht beugen sie Regelverstößen vor. Verletzen Führungskräfte diese Pflichten, sind auch sie für Verstöße ihrer Mitarbeiter verantwortlich.

Datenschutz

IAV achtet das Recht eines jeden Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung. Wir schützen personenbezogene Daten von Mitarbeitern und Partnern indem wir datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Vorgaben bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten einhalten. IAV bekennt sich zu den Grundprinzipien des Datenschutzes. Diese sind Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität und Vertraulichkeit sowie die Rechenschaftspflicht des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen. Die Rechte der Betroffenen werden von uns gewahrt. Fragen hierzu beantwortet das Datenschutzteam und der gesetzlich Beauftragte für Datenschutz für IAV.

Vertrauliche Informationen

In der Zusammenarbeit mit Kunden erhalten wir Einblick in vertrauliches Know-how, Ideen, Konzepte und Planungen sowie Zugang zu Prototypen und Versuchsteilen. Das damit verbundene Vertrauen ist eine wesentliche Geschäftsgrundlage für uns. Gleiches gilt für eigene, IAV-interne Informationen, wie beispielsweise neue Entwicklungsansätze, Geschäftsideen oder Geschäftsunterlagen.

Informationen, die uns im Rahmen unserer Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, sind geheim zu halten und ausschließlich in dem zugelassenen Rahmen zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte darf nur nach Zustimmung des Informationsgebers erfolgen. Intern sind vertrauliche Informationen grundsätzlich nur an Personen weiterzugeben, die aufgrund ihrer Tätigkeit Kenntnis von den Informationen haben müssen.

Unsere Vorgesetzten und der Managementsystem-Beauftragte für Unternehmenssicherheit beantworten hierzu mögliche Fragen.

IT-Sicherheit

Elektronische Datenverarbeitungssysteme sind unerlässlich. Eingriffe in diese Systeme oder Fehlfunktionen dieser können erheblichen Einfluss auf die Arbeitsabläufe haben. IAV stellt durch geeignete Maßnahmen die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von elektronisch gespeicherten Informationen sicher.

Die IT-Sicherheitsrichtlinien sind einzuhalten. Unsere Vorgesetzten und der Managementsystem-Beauftragte für Unternehmenssicherheit beantworten hierzu mögliche Fragen.

Gewerbliche Schutzrechte

IAV erkennt die gewerblichen Schutzrechte seiner Partner wie auch seiner Wettbewerber an. Deren gewerbliche Schutzrechte, wie beispielsweise Patente oder Urheberrechte, werden geachtet. Bei der Verwendung von Software sind Lizenzbedingungen zu beachten. IAV-eigenes Wissen ist zu schützen. Eigene Innovationen und Erfahrungen von IAV sind Basis für attraktive Dienstleistungen und Produkte. Erfindungen sind unverzüglich dem Patentwesen von IAV anzuzeigen. Durch IAV in Anspruch genommene Erfindungen werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben vergütet. Für Fragen stehen das Patent- und das Rechtswesen zur Verfügung.

Schutz des Unternehmenseigentums

Das Eigentum von IAV ist zweckgebunden. Sofern nicht eine private Nutzung ausdrücklich erlaubt ist, darf Unternehmenseigentum ausschließlich für dienstliche Zwecke genutzt werden. Es ist schonend und sachgemäß zu behandeln und vor Verlust zu schützen. Beschädigungen sind zu vermeiden.

Verantwortung für das Ansehen unseres Unternehmens

Die Marke IAV mit ihrem Markenkern und ihren Markenwerten dient uns als Richtschnur, um unser Können, unseren hohen Anspruch und unsere Haltung klar zu vermitteln. Eine starke Marke IAV bietet Orientierung, schafft Vertrauen und fördert eine langfristige Bindung an unsere Partner. Fragen hierzu beantwortet der Bereich Unternehmenskommunikation.

Unternehmerische Verantwortung

Entscheidungen von IAV sind professionell und anhand sachlicher Kriterien zu treffen, sie haben den Interessen von IAV zu dienen. Ein zuverlässiges, verbindliches und kundenorientiertes Auftreten gegenüber Geschäftspartnern sichert den nachhaltigen Unternehmenserfolg. Hierzu sind wir im Rahmen unserer Aufgaben verpflichtet.

Interessenkonflikte

Bei geschäftlichen Entscheidungen sind Konflikte zwischen dienstlichen Aufgaben und privaten Interessen auszuschließen. Sie sind frei von Sonderinteressen und sachfremden Einflüssen zu treffen. Das Mehr-Augen-Prinzip ist einzuhalten. Tatsächliche oder auch nur scheinbare Interessenkonflikte sind den Vorgesetzten und den anderen an der jeweiligen geschäftlichen Entscheidung Beteiligten offenzulegen. Die Entscheidung ist ohne denjenigen zu treffen, bei dem ein Interessenskonflikt besteht. Fragen hierzu beantwortet Ihr Vorgesetzter und Compliance.

Beteiligung an Unternehmen

Interessenskonflikte können auch durch die Beteiligung an anderen Unternehmen entstehen. IAV ist über wesentliche Beteiligungen an Unter-

nehmen zu informieren, die mit IAV laufende Geschäftsbeziehungen pflegen oder im Wettbewerb stehen. Dies gilt auch für wesentliche Beteiligungen, die Dritte im Auftrag halten.

Korruptionsprävention

Geschäftliche Verbindungen dürfen nicht zum eigenen oder fremden Vorteil oder zum Nachteil von IAV ausgenutzt werden. Dies betrifft insbesondere das Annehmen oder Fordern, Anbieten oder Gewähren von privaten Vorteilen. Von dem Verbot erfasst sind nicht nur direkte Zuwendungen in Form von Zahlungen, sondern auch sonstige Vergünstigungen, wie Einladungen und Geschenke, wenn diese den Rahmen der Üblichkeit und Angemessenheit überschreiten. Die unternehmensinternen Regeln zur Korruptionsprävention sind einzuhalten. Bei Fragen wenden Sie sich an den Vorgesetzten und Compliance.

Spenden, Sponsoring und Wohltätigkeit

IAV gewährt Spenden und sponsert ausgewählte gemeinnützige Organisationen und -Zwecke. Spenden und Sponsoring erfolgen nur nach Durchlaufen eines einheitlichen Genehmigungsprozesses. Dies gewährleistet Transparenz und schließt Interessenskonflikte aus. IAV veranlasst keine Spenden oder Sponsoringmaßnahmen, die der Reputation von IAV schaden können. Spenden und Sponsoring zur Herbeiführung einer bestimmten Entscheidung, beispielsweise der Beauftragung durch einen Kunden oder für politische, religiöse oder weltanschauliche Zwecke sind untersagt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Bereich Unternehmenskommunikation.

Nebentätigkeit

Jeder Mitarbeiter, jede Führungskraft und alle Mitglieder der Unternehmensleitung sind verpflichtet, die ihnen übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Können auszuführen. Nebentätigkeiten, die die Arbeitsleistung beeinträchtigen können, sind nicht gestattet. Insbesondere dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung keine Tätigkeiten im Vorstand, in der Geschäftsführung, im Aufsichts- oder Beirat eines anderen Unternehmens übernommen werden. Die Tätigkeit bei Geschäftspartnern oder Wettbewerbern von IAV ist grundsätzlich untersagt. Hierdurch sollen Interessenkonflikte vermieden werden. Zustimmungen zu einer Nebentätigkeit können durch das Personalwesen erteilt werden.

Umgang mit Insiderinformationen

Insiderinformationen sind vertrauliche Informationen, die den Aktienkurs eines börsennotierten Unternehmens, beispielsweise eines Kunden von IAV, erheblich beeinflussen können. Kein Mitarbeiter verwendet solche Informationen zum eigenen Vorteil oder gibt diese an Dritte weiter.

Wer über Insiderwissen verfügt, hat daher insbesondere auf private Wertpapiergeschäfte, bei denen dieses Wissen den Handel beeinflussen könnte, zu verzichten. Fragen hierzu beantwortet Compliance.



Gesellschaftliche Verantwortung

IAV will ein anerkanntes Mitglied der Gesellschaft sein. Aus diesem Ziel ergibt sich die selbstverständliche Beachtung und Einhaltung von Gesetzen. Geschäftliche Entscheidungen haben daher die gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen. Als Teil der gesellschaftlichen Verantwortung betont IAV aber auch die Offenheit gegenüber Menschen verschiedener Länder und Kulturen und den Schutz der Umwelt.

Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Mit unserer Kompetenz und unserer Innovationskraft wollen wir Geschäftspartner und Kunden von IAV bei der Entwicklung ressourcenschonender Produkte und Technologien unterstützen. Unsere Arbeit ist ausgerichtet auf die Entwicklung modernster, sparsamer und umweltfreundlicher Produkte: der Fahrzeuge von morgen. Die Einhaltung der geltenden Umweltgesetze und internationalen Standards ist dabei für uns selbstverständlich.

Menschenrechte

Die Menschenrechte sind die Basis für ein verantwortungsvolles Zusammenleben. IAV unterstützt die Einhaltung der Menschenrechte. Insbesondere Kinder- und Zwangsarbeit werden von uns nicht toleriert. Dies fordern wir auch von Geschäftspartnern.

Chancengleichheit und Respekt

IAV fördert einen wertschätzenden Umgang miteinander sowie die Offenheit für Menschen verschiedener Länder und Kulturen. Diskriminierungen aufgrund Nationalität, Staatsangehörigkeit, Schwangerschaft oder Elternschaft, Familienstand, sexueller Orientierung, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, Veteranenstatus, Religion oder Weltanschauung, Alter, Rasse, sozialer/ethnischer Herkunft oder politischer Einstellungen, soweit Letztere auf demokratischen Prinzipien und Toleranz beruhen, oder sonstigen gesetzlich geschützten Gründen sind auszuschließen. Jede Art von Diskriminierung ist zu unterlassen. Jeder ist respektvoll und partnerschaftlich zu behandeln. Frauen und Männern bietet IAV gleiche Chancen.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

IAV achtet das Recht eines jeden Mitarbeiters auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und beachtet die geltenden Standards und Vorgaben zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken wird durch Schulungen sowie durch sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Maßnahmen vorgebeugt. Fragen hierzu beantwortet die Arbeitssicherheit und die Arbeitnehmervertreter.

Arbeitnehmervertretung

IAV erkennt das Recht aller Mitarbeiter, Interessen über Arbeitnehmervertretungen wahrzunehmen, an. Die Unternehmensleitung und die Führungskräfte pflegen mit Arbeitnehmer-

vertretungen eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit, einen fairen Interessensausgleich und einen konstruktiven Dialog. Beteiligungsrechte der Arbeitnehmervertretungen (beispielweise Zustimmung, Beratung, Anhörung oder Information) werden beachtet. Bei Entscheidungen, die der Mitbestimmung der Arbeitnehmervertretung unterliegen, wird diese mit einbezogen. Fragen hierzu beantworten das Personalwesen und/oder der Betriebsrat.

Produktsicherheit

Von IAV als international führendem Entwicklungspartner werden Ergebnisse auf höchstem Niveau erwartet. Die Sicherheit unserer Entwicklungsergebnisse und Produkte wird dabei als selbstverständlich vorausgesetzt. Allgemein anerkannte Regeln der Technik sowie der Stand von Wissenschaft und Technik sind bei der Entwicklung und in der Produktion einzuhalten. Im

Falle auftretender Sicherheitsbedenken ist rechtzeitig über mögliche Gefahren zu informieren und es sind geeignete Maßnahmen zur Risikoreduzierung zu ergreifen. Fragen hierzu beantworten Ihre Vorgesetzten, von IAV eingesetzte Koordinatoren oder Sachverständige, das Qualitätsmanagement sowie die Produktsteuerung und Compliance.

Politische Interessenwahrnehmung

IAV betreibt kein systematisches Lobbying. Dennoch setzen wir uns im Rahmen der gesellschaftlichen Meinungsbildung für die Interessen von IAV ein. Dies hat unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben offen und transparent zu erfolgen und ist durch die Abteilung Marketing zu koordinieren. Bei privaten politischen Aktivitäten hat eine Berufung auf die Tätigkeit oder Position in unseren Unternehmen zu unterbleiben.

Marktwirtschaftliche Verantwortung

IAV bekennt sich zu den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft. Wir überzeugen mit Leistung, verhalten uns rechtskonform und entsprechen den ethischen Grundsätzen unserer Gesellschaft. Fairer Wettbewerb ist für uns ebenso selbstverständlich wie die Eigenverantwortung im Hinblick auf die Unternehmensanforderungen.

Fairer Wettbewerb

Wir setzen uns für einen fairen und unverfälschten Wettbewerb ein. Das Wettbewerbs- und Kartellrecht ist einzuhalten. Wettbewerbsverzerrendes Verhalten ist zu unterlassen. Abstimmungen mit Wettbewerbern, die zu einer Wettbewerbsbeschränkung oder -verhinderung führen können, sind verboten. Dies betrifft insbesondere Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Preisgestaltungen, Angebote, Kapazitäten, Geschäftsbedingungen oder Marktanteile.

Wettbewerbswidriges Verhalten schädigt nicht nur die Unternehmensreputation, sondern kann auch erhebliche Bußgelder und Strafen für IAV, die handelnden Personen und Führungskräfte nach sich ziehen. Fragen zum Wettbewerbs- und Kartellrecht beantworten das Rechtswesen und Compliance.

Einkauf

IAV arbeitet mit leistungsfähigen Lieferanten und Dienstleistern zusammen. Auch hiervon hängt der wirtschaftliche Erfolg ab. Diese werden sorgfältig und nach sachlichen Kriterien ausgewählt. Sachlich unbegründete Bevorzugungen oder Ausschlüsse eines Dienstleisters oder Lieferanten sind unzulässig.

Vor Beauftragung eines Lieferanten oder Dienstleisters sind Informationen über den entsprechenden Markt und über alternative Anbieter einzuholen. Bestellungen mit einem höheren Auftragswert dürfen nur nach Einholung von Vergleichsangeboten erfolgen.

Der Einkauf von IAV unterstützt bei Fragen in Beschaffungsangelegenheiten.

Einsatz von Beratern

IAV bindet in einigen Bereichen externe Berater ein. Berater unterliegen nicht automatisch den Grundsätzen von IAV, denn sie sind keine Mitarbeiter. Bei der sorgfältigen Auswahl und dem Einsatz von externen Beratern stellen wir insbesondere sicher, dass die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung steht und eine Vergütung für erbrachte Leistungen gezahlt wird. Wir halten uns an unsere Einkaufsvorgaben und gesetzliche Regelungen. Ansprechpartner bei Fragen sind der Einkauf und das Rechtswesen.

Buchhaltung und Finanzberichterstattung

Das Vertrauen der Gesellschafter und Geschäftspartner ist eine Voraussetzung für weiteres Unternehmenswachstum. IAV achtet

die gesetzlichen Vorgaben für eine ordnungsgemäße Buchhaltung und Finanzberichterstattung.

Jeder hat dafür zu sorgen, dass sämtliche in seinem Verantwortungsbereich liegenden Geschäftsvorfälle zeitnah und zutreffend in der Buchhaltung erfasst werden.

Zoll- und Exportkontrolle

Als weltweit agierendes Unternehmen hält IAV alle Vorschriften für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen ein. Die Zoll- und Außenwirtschaftsgesetze bestimmen, wie, wo und an wen Produkte, Technologien und Informationen weitergegeben werden dürfen.

Zollgesetze erfordern insbesondere eine genaue Beschreibung der zu überführenden

Waren. Diese hat wahrheitsgemäß und lückenlos zu erfolgen. Außenwirtschaftsgesetze verbieten oder beschränken den Handel mit einzelnen Ländern, Wirtschaftsräumen oder Personen und Vereinigungen. Hierdurch soll die unkontrollierte Verbreitung von Waffen oder als Waffen verwendbarer Güter und Technologien verhindert werden. Fragen zum Thema beantwortet der Manager für Zollangelegenheiten.

Fragen, Hinweise und Kontakt

Bei Unsicherheiten oder Fragen des regelkonformen Verhaltens sollten sich Mitarbeiter zunächst an ihren Vorgesetzten und/oder die Verantwortlichen der Compliance-Organisation wenden.

Umstände, die auf einen Verstoß gegen diesen Code of Conduct hindeuten, können der jeweiligen Führungskraft, den Verantwortlichen der

Compliance-Organisation oder bei besonderer Vertraulichkeit dem externen Ombudsmann gemeldet werden. Externen stehen ebenfalls die Verantwortlichen der Compliance-Organisation oder unser Ombudsmann zur Verfügung.

Relevante Hinweise werden durch die Compliance-Organisation bearbeitet.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich an:
IAV GmbH
Compliance
Carnotstraße 1
10587 Berlin · GERMANY
Tel.: + 49 30 3997-88585
E-Mail: compliance@iav.de

Für Fragen und Hinweise an den
Ombudsmann:
Dr. Oliver Pragal
Alsterufer 34
20354 Hamburg · GERMANY
Tel.: +49 40 2866 822 0
E-Mail: pragal@strafverteidigerhamburg.com

Selbstverständlich werden Hinweise und Fragen in jeder Landes- und Arbeitssprache von IAV-Mitarbeitern bearbeitet und beantwortet.

